

13. Vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **VALUEINVEST LUX - MACQUARIE VALUEINVEST LUX GLOBAL**

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221001WZLZHTG9MDA31

Eine **nachhaltige Investition** ist definiert als; eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, die Investition schadet einem ökologischen oder sozialen Ziel nicht wesentlich und die Beteiligungsunternehmen befolgen gute Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird da mit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getatigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getatigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getatigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teifonds investiert in Wertpapiere, die ein Engagement in börsennotierten globalen Unternehmen bieten und die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale fördern:

- Globaler Compact der Vereinten Nationen («**UNGC**») – Der Teifonds versucht, in Unternehmen zu investieren, die mit den zehn Prinzipien des UNGC übereinstimmen. Dies ist eine Initiative, die Unternehmen dazu auffordert, ihre Strategien und Abläufe mit den universellen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung abzustimmen und Massnahmen zu ergreifen, die die gesellschaftlichen Ziele vorantreiben.

Mit
Nachhaltigkeit
sindikatoren
wird gemessen,
in wie weit die
mit dem
Finanzprodukt
beworbenen
ökologischen
oder sozialen
Merkmale
erreicht werden.

- Dekarbonisierung – Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds im Einklang mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, global bis 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Je nach Aktivitäten oder Sektor einer bestimmten Anlage können gegebenenfalls zusätzliche Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet werden.

Soziale Merkmale

- Das Unternehmen verfügt über eine Menschenrechtspolitik oder ähnliche Regelungen;
- Es ist kein Verhalten festzustellen, das auf einen Verstoss gegen die Menschenrechtsprinzipien des UNGC oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte schliessen lässt;
- Die Unternehmenspolitik enthält Grundsätze zur Vereinigungsfreiheit oder ähnliche Regelungen;
- Es ist kein Verhalten festzustellen, das auf einen schwerwiegenden Verstoss gegen die fundamentalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation schliessen lässt;
- Das Unternehmen setzt sich aktiv für die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit ein.
 - Je nach Branche, könnte dies Überprüfungen der Lieferketten, Schulung, etc. im Rahmen der vom Investmentmanager vorgenommenen Unternehmensanalyse und laufenden Überwachung beinhalten. Der aktive Beitrag des Unternehmens, in das investiert wird, zur Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit wird von Fall zu Fall im Rahmen der vom Investmentmanager vorgenommenen qualitativen Analyse festgestellt.
- Die Unternehmenspolitik enthält Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption oder ähnliche Regelungen;
- Es ist kein Verhalten festzustellen, das als schwere Korruption oder Bestechung gilt.

Ökologische Merkmale

- Das Unternehmen setzt sich Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- Das Unternehmen hat Initiativen ergriffen, die sein ökologisches Verantwortungsbewusstsein belegen;
 - Je nach Branche könnte dies die Erfassung von Initiativen und Zielsetzungen für die Verringerung des Wasserverbrauchs, der Schadstoffemissionen und der Abfälle etc. im Rahmen der vom Investmentmanager vorgenommenen Unternehmensanalyse und laufenden Überwachung beinhalten. Wie das Unternehmen, in das investiert wird, sein ökologisches Verantwortungsbewusstsein beweist, wird von Fall zu Fall im Rahmen der vom Investmentmanager vorgenommenen qualitativen Analyse festgestellt.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Wie können die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen soll, keinem ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblichen Schaden zufügen?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen, die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen der Tätigkeit des Beteiligungsunternehmens und der Jurisdiktion, in der es tätig ist, die relevanten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Tabelle 1 des Anhangs I der regulatorischen technischen Standards, die die SFDR ergänzen, und zwar unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit. Der Anlageverwalter sammelt, soweit verfügbar und auf bestmöglicher Basis, Daten zu Investitionen in Bezug auf jeden relevanten Indikator und verfügt über ein Verfahren zur Überprüfung der Daten und zur Identifizierung von Minderungsschritten, die ergriffen werden könnten, um nachteilige Auswirkungen zu reduzieren. Beispielsweise kann der Manager die Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen als Grundlage für die Priorisierung der Portfoliounternehmen sowie für die Festlegung von Schwerpunktbereichen für diese Engagements verwenden. Dieser Vorgang wird vierteljährlich durchgeführt.

Informationen darüber, inwiefern wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, werden in den für diesen Teilfonds veröffentlichten periodischen SFDR-Berichten bereitgestellt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?



Die Anlagestrategie des Teilfonds, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Eigenschaften und die nachhaltigen Anlageziele des Teilfonds zu erreichen, besteht darin, Ausschlussprüfungen für bestimmte Aktivitäten, Sektoren und Praktiken anzuwenden, die mit den Nachhaltigkeitsprinzipien unvereinbar sind, und eine weitere ESG-Integration durch die Verwendung von Fundamentalanalysen anzuwenden.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ausschlussprüfung

Der Investmentmanager wird zuerst die Unternehmen identifizieren, welche die Kriterien des Teifonds nicht erfüllen und sich in angemessener Weise darum bemühen sicherzustellen, dass der Teifonds nicht in folgende Arten von Unternehmen investiert:

- (a) Tabakunternehmen (d. h. Unternehmen, deren Hauptgeschäftstätigkeit die Herstellung von Tabakprodukten ist) und Unternehmen, die selbst oder durch von ihnen kontrollierte Unternehmen 5 % oder mehr ihres Umsatzes aus dem Vertrieb von Tabak und Tabakprodukten erzielen;
- (b) Unternehmen, die an der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind, einschliesslich Antipersonenminen, Streumunition, Nuklearwaffen, chemischen Waffen und biologischen Waffen (d. h. wenn aus öffentlich zugänglichen Informationen klar hervorgeht, dass das Unternehmen aktiv und wissentlich an der Herstellung solcher Waffen beteiligt ist);
- (c) Energiegesellschaften, die selbst oder über von Ihnen beherrschte Rechtsträger (mehr als 5 %) Strom aus fossilen Brennstoffen, wie Erdgas, Erdöl und/oder Uran erzeugen oder einen Umsatz von mehr als 30 % aus dem Vertrieb von Kohle erzielen;
- (d) Energiegesellschaften, die selbst oder über von ihnen beherrschte Rechtsträger (mehr als 5 %) Strom aus fossilen Brennstoffen, wie Erdgas, Erdöl und/oder Uran erzeugen;
- (e) Unternehmen, die selbst oder über von ihnen beherrschte Unternehmen 5 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Produktion oder dem Verkauf von konventionellen Waffen (einschliesslich Kleinwaffen und Leichtwaffen sowie Bomben, Schusswaffen, Raketen, Raketen, Kriegsschiffen, Militärflugzeuge und Panzern) erzielen.

Unternehmen, die an schweren Verletzungen der Menschenrechte, schweren Umweltschäden, grober Korruption oder schweren Verletzungen der Rechte von Einzelpersonen in Kriegs- oder Konfliktsituationen sowie an anderen besonders schweren Verletzungen grundlegender ethischer Normen, wie vom Anlageverwalter festgelegt, beteiligt sind.

Die Unternehmen werden laufend auf die vorstehend erwähnten Ausschlusskriterien hin überprüft und der Investmentmanager wird Anlagen in Unternehmen, die in eine dieser Kategorien fallen, veräussern.

Die Ausschlussprüfung hat den Effekt, dass das Anlageuniversum des Teifonds basierend auf dem Marktwert der Anlagen um etwa 5-10 % reduziert wird.

Fundamentalanalyse

Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien führt der Investmentmanager weitere ESG-Analysen durch und prüft dabei unter anderem, ob die Prinzipien des UNGC sowie verschiedene andere ESG-Kriterien eingehalten werden. Diese Analysen werden in die Gesamtevaluierung aller verbleibenden Unternehmen des Anlageuniversums einbezogen, wobei die oben beschriebenen Indikatoren von Nachhaltigkeitsrisiken verwendet werden.

Während der Investmentmanager auf Marktanalysen Dritter zurückgreift, wird die ESG-Analyse von Unternehmen, die ansonsten die Kriterien des Teifonds erfüllen, intern vorgenommen und die durch jede potenzielle Anlage beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden vom Investmentmanager analysiert, der auch die Portfoliounternehmen kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass die ökologischen und sozialen Kriterien des Teifonds jederzeit eingehalten werden.

Netto-Null-Verpflichtung

Im Dezember 2020 gab der Anlageverwalter als Teil von Macquarie Asset Management seine Verpflichtung bekannt, sein Portfolio im Einklang mit den globalen Netto-Null-Emissionen bis 2040 zu investieren und zu verwalten, um die Ziele des Pariser Abkommens zu unterstützen. Der Anlageverwalter ergreift für den Teifonds die folgenden Massnahmen, um die Übereinstimmung mit dieser Verpflichtung sicherzustellen:

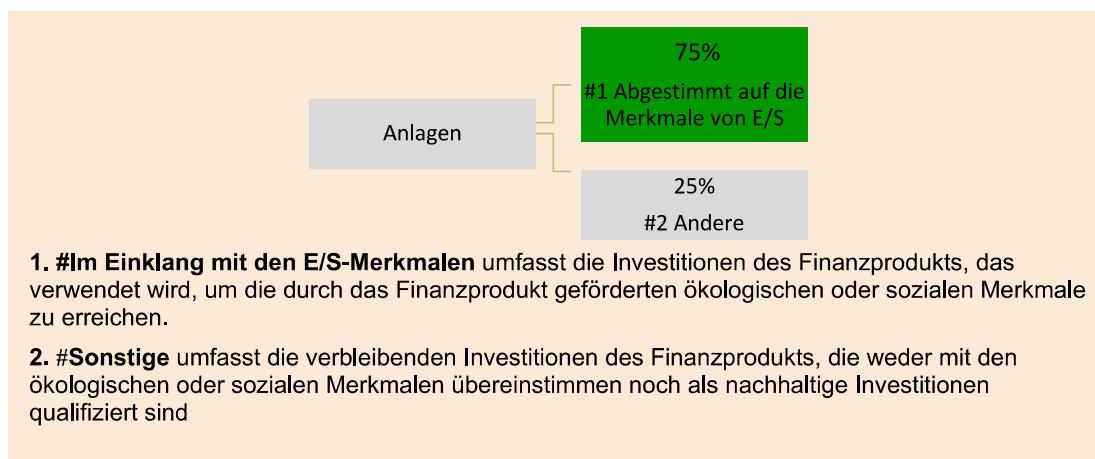
- a) Der Anlageverwalter nutzt interne und externe ESG-Analysetools, um Einblicke in die CO2-Bilanz einzelner Anlagen und Portfolios zu gewinnen und so gezielte Engagement- und Stimmrechtsvertretungsbemühungen zu ermöglichen
- b) Der Anlageverwalter arbeitet mit Portfoliounternehmen zusammen, um sie zu ermutigen, Dekarbonisierungsziele für ihre Geschäfte festzulegen
- c) Der Anlageverwalter übt Stimmrechtsvollmachten im Namen des Teifonds im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens aus

Stewardship-Ansatz

Die Beteiligung an der Verwaltung der Beteiligungsgesellschaften, in die der Teifonds investiert, ist ein Kernbestandteil der Stewardship-Praktiken des Anlageverwalters und eine Schlüsselkomponente der Anlagestrategie des Teifonds. Der Anlageverwalter nutzt sein Engagement zur Verbesserung und Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teifonds. Wenn die Unternehmenspraxis auf eine Nichteinhaltung des UNGC, eine Fehlausrichtung auf die Ziele des Pariser Abkommens oder eine schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten, schwere Umweltschäden, grobe Korruption und eine schwerwiegende Verletzung der Rechte von Einzelpersonen in Kriegs- oder Konfliktsituationen sowie jede andere besonders schwerwiegende Verletzung grundlegender ethischer Normen hinweist, kann der Anlageverwalter sich entscheiden, mit dem betreffenden Unternehmen in Kontakt zu treten.

Ein Schlüsselement der effektiven Verwaltung von Aktiengesellschaften ist das Stimmrecht des Anlegers über Unternehmens- und Aktionärsbeschlüsse (oft durch einen Stimmrechtsvertreter). Der Anlageverwalter übt Stimmrechtsvollmachten gemäss seiner Stimmrechtsvollmachtsrichtlinie und dem entsprechenden Verfahren aus, wodurch sichergestellt wird, dass Stimmrechtsvollmachten im besten Interesse des Teifonds und mit dem Ziel, den Wert der Anlagen des Teifonds zu maximieren, ausgeübt werden. Wenn möglich, übt der Anlageverwalter Stimmrechtsvollmachten in Übereinstimmung mit den vom Teifonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen aus.

Alle oben beschriebenen Prozesse werden auch von den Unteranlageverwaltern eingehalten.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschrift

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Der Teifonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter verfügt über eine Richtlinie zur Beurteilung der Governance-Praktiken potenzieller und tatsächlicher Beteiligungsunternehmen, einschliesslich der Frage, ob sie über solide Management- und Personalvergütungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen und Steuer-Compliance-Praktiken verfügen.

Die Due Diligence wird im Rahmen der Fundamentalanalyse vor der Anlage durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Anlagen die Anforderungen der guten Governance zum Zeitpunkt der Anlage erfüllen.

Der Anlageverwalter überprüft vierteljährlich in Zusammenarbeit mit seinem Nachhaltigkeitsteam die Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen.

Dies wird erreicht, indem Berichte über Governance-Daten von externen Datenanbietern abgerufen werden, die dann vom Anlageverwalter und dem Nachhaltigkeitsteam überprüft und bewertet werden, wobei alle Sanierungs- oder Eskalationsmassnahmen vereinbart werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Investmentmanager geht davon aus, dass mindestens 75% der Anlagen des Teifonds, die keine nachhaltigen Investitionen sind, zum Erreichen der vom Teifonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen („**E/S-Anlagen**“). Dieser Prozentsatz wird auf der Basis des Marktwerts der Investitionen berechnet.

Dementsprechend macht der Anteil von Anlagen unter «2. Sonstige» (d. h. der Anlagen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Teifonds übereinstimmen) bis zu 25 % des Portfolios des Teifonds aus. Andere Investitionen, die aus Wertpapieren bestehen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, unterliegen dennoch ökologischen und sozialen Schutzmaßnahmen, die über den Investitionsprozess des Anlageverwalters umgesetzt werden, der ESG-Risiken und Gelegenheiten berücksichtigt.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht zutreffend – der Teifonds verwendet keine Derivate, um die vom Teifonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

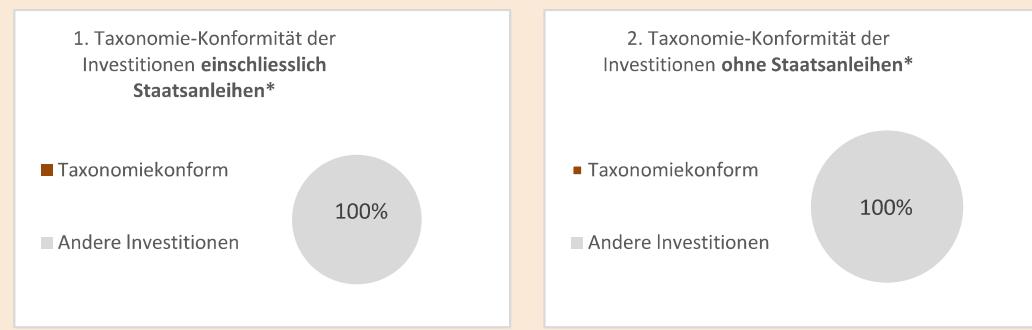
Ja In fossiles Gas In Kernenergie Nein.

Zur Erfüllung der EU-Taxonomie enthalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Bei der **Kernenergie** enthalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs vorschriften.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten werden als Anteil am Umsatz ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Eine ermöglichen de Tätigkeit ermöglicht unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren dieser Ziele leisten. Übergangs-aktivitäten sind Aktivitäten, für die es noch keine durchführbare CO₂-armw Alternative gibt, und die Treibhausgase missionswerte die unter anderem Treibhausgase missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?

0%. Der Anlageverwalter berücksichtigt die EU-Taxonomie bei der Verwaltung des Teifonds nicht, und der Teifonds ist daher nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an Taxonomie-konformen Anlagen zu tätigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck verfolgen sie und gibt es einen ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen?



Der Anteil der "Sonstigen Anlagen" (d.h. der Anlagen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Teifonds übereinstimmen), die unter "#2 Sonstige" aufgeführt sind, umfasst (i) Barmittel, die ergänzend für Zwecke des Liquiditätsmanagements verwendet werden, und (ii) Wertpapiere, die nicht die vom Teifonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, aber dennoch dem Anlageziel entsprechen.



"Sonstige Anlagen" tragen nicht zur Verwirklichung der vom Teifonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale bei.

"Sonstige Anlagen", die aus Wertpapieren bestehen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, unterliegen dennoch den ökologischen und sozialen Schutzmaßnahmen, die über den Anlageprozess des Anlageverwalters umgesetzt werden, der ESG-Risiken und -Chancen berücksichtigt. Weitere Einzelheiten darüber, wie der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen seines Entscheidungsprozesses berücksichtigt, finden Sie im Abschnitt "Nachhaltigkeit" des Prospekts.

Cash unterliegt keinen Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Ist ein bestimmter Index als Referenzmaßstab vorgesehen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Nicht zutreffend. Der Teifonds verwendet für diese Zwecke keine Referenzbenchmark.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihnen geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.valueinvestlux.com/EN/Professional/ESG/SFDR.aspx>